

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Berlin, den 12. Juni 1926

Erscheint vierzehntägig Samstags
Eingetragene Nummer 10 Pfennig

Nummer 12

Gewerkschaften und Christentum

Die deutschen Sozialisten prägten den bekannten Spruch „Religion ist Privatsache“. Daß dieser Spruch nicht einen Funken Wahrheit enthält, sondern nur eine Phrase zur Befestigung breiter Volkskreise ist, wissen jene ganz genau, die diese Worte erfanden. In Wirklichkeit ist die Religion durchaus keine Privatsache. Um dies zu erkennen, braucht man nicht wissenschaftliche Werke zu studieren, es genügt vielmehr, die Lebensäußerungen des einzelnen Menschen zu verfolgen. Überall sehen wir, daß die weltanschauliche Einstellung des Menschen mit der wirtschaftlichen eng verbunden ist. So oder so, ein Zusammenhang läßt sich immer feststellen. Dieser Zusammenhang liegt im Wesen des Menschen. Wie die Lebensauffassung, so die Gestaltung der Dinge im Leben.

Um diese Gestaltung ringen heute die christliche und materialistische Weltanschauung. Zwei gewaltige Heerlager sehen wir hier, zu deren Sturmtropfen auf wirtschaftlichem Gebiete unzweifelhaft die Gewerkschaften zählen. Die christlichen Gewerkschaften wollen unsere Wirtschaft auf dem Boden der christlichen Heilslehre reformieren, die freien Gewerkschaften erstreben diese Reform auf dem Boden des Klassenkampfes. Die Gebote des Christentums bezeichnen sie als Ideologie. Es gibt in Deutschland nur wenige Männer unter den Sozialisten, die öffentlich eine andere Ansicht vertreten. Dazu rechnet auch der badische Schriftsteller und Dichter Hendrich, der die Entleerung und Entgottung unseres öffentlichen Lebens als schwerstes Gefahrensignal erkennt. Auch die Politiker müßten einsehen, daß sie die ewige Schöpfermacht der Welten auf die Dauer nicht umgehen können.

Ganz anders als die deutschen Sozialisten stehen die Sozialisten anderer Länder zum Christentum. Bemerkenswert hierfür sind die Ausführungen des englischen Gewerkschaftsführers Church auf dem ersten christlichen Gewerkschaftskongreß im April 1926 in Dortmund. Der Engländer sagte wörtlich:

„Wir haben es in England niemals recht verstehen können, daß in Deutschland zwei oder noch mehr getrennte Arbeiterbewegungen nebeneinander hergehen. Die christlichen Gewerkschaften betonen immer ausdrücklich, daß sie auf dem Boden des Christentums stehen. Ich kann das selbe sagen für die englischen Gewerkschaften, für die englische Arbeiterbewegung, aber es ist dort eine Selbstverständlichkeit, daß man auf dem Boden des Christentums steht, und es braucht nicht besonders betont zu werden. Die englische Arbeiterbewegung insgesamt ist durchaus christlich. Ich habe in zahlreichen Versammlungen in westdeutschen Städten versucht, den Leuten klarzumachen, daß der Sozialismus in England etwas ganz anderes bedeutet als in Deutschland. In England hat der Sozialismus absolut nichts gemein mit Marxismus. Das ist der große Unterschied. Ich habe auf meiner Reise gesehen, daß Ihre Bewegung dieselben Ziele verfolgt, wie wir in England es tun. Wir sehen den Feind nicht zunächst in dem Arbeitgeber, der uns beschäftigt, sondern in dem Finanzkapital. Das internationale Finanzkapital stellt die Macht dar, die es zu bekämpfen gilt. Ich hoffe, daß es mir gelingt, nach meiner Rückkehr nach England dort Verständnis zu wecken für Ihre Bewegung und die idealen Ziele, denen Sie dienen.“

Einer der bedeutendsten englischen Arbeiterführer ist unbestreitbar der ehemalige englische Ministerpräsident Ramsay MacDonald. Er ist Sozialist. Das hindert ihn aber nicht, dem Stockholmer Weltkongreß für praktisches Christentum im Jahre 1925 folgendes Begrüßungsschreiben zu senden:

„Mein Wunsch, nicht nur mich an einem solchen Kongreß zu beteiligen, sondern auch zugleich dem unvergänglichsten Werk der Hebung der Würde der Kirche — einer unerschütterlichen und besten Friedenssäule — würde mich nach Stockholm geführt haben, wenn es nur menschendmöglich gewesen wäre. Viele Menschen haben sich immer und immer wieder mit Betrübnis abgewendet, denn als die Zeugenschaft des Glaubens und das edle Beispiel des christlichen Geistes gefordert

wurde, um so die Leidenschaft und Klarheit der Verbundenen zu machen, wurde diese Zeugenschaft nicht abgelegt, sondern statt dessen nur etwas Schwaches, Unentschiedenes und Falsches. Der Zustand der Welt ruft heute wiederum nach der Hilfe des christlichen Geistes, nicht nur als Richter und Arzt, sondern auch als Führer. Solange die Menschen in ihrer Bedrängnis und Angst hin- und herlaufen und versuchen, sorglos herauszufinden, wohin die Erfahrung von Jahrhunderten weist, gibt es keine Rettung. Es ist die Pflicht der Kirche, sie im Vertrauen auf das innere Licht und die irdische Kraft zu einigen, damit sie mit dem festen Glauben in die Wege des Geistes, welche die Wege der Ehre und des Lebens sind, weiter-schreiten können.“

Man vergegenwärtige sich nur, welches Aussehen ein solches Schreiben von einem deutschen sozialistischen Arbeiterführer hervorgerufen hätte! In England betrachtet man eine derartige Äußerung als selbstverständlich. Der schon erwähnte Ramsay MacDonald führte 1925 in einer Versammlung aus: „Heute wie immer stehen wir vor der Aufgabe, unseren christlichen Glauben im sozialen Leben zu verwirklichen. Aber unser Zeitalter mit all seinen Eroberungen im Reiche der Natur hat den Menschen, statt ihn zum Herrscher über die materielle Welt zu erheben, zu deren Sklave gemacht. Und doch hören wir unablässig die Stimme des Geistes, die es wagt, den Zeitgeist herauszufordern. Wie wollte ich doch, unser alter schottischer Sonntag kehrte unter die Menschen zurück! In einer solchen Gesellschaft würden die Menschen die festen ewigen Grundlagen wiederfinden, Charakter und Herrschaft über sich selber. Das Wesen des Christentums besteht in seiner Betonung der inneren Werte des Menschen. Wir dürfen nur dann an die Lösung der sozialen Probleme herantreten, wenn wir uns klar bewußt sind, daß es das Gefüge ist, auf das es ankommt. — Es ist nicht schwer, ein wenig Christ zu sein, aber ganz Christ zu sein, das ist schwer. Aber wie können wir das tun, wenn wir nicht mehr Zeit und Mut haben, den Dingen auf den Grund nachzugehen und statt hier und dort zu sichten, der Wahrheit Ausdruck zu geben, daß der Kern alles Lebens in unserer Auffassung von Gut und Böse liegt?“

In Amerika hat die Union der Bergarbeiter im Jahre 1920 eine Satzung angenommen, in der eine Grabrede enthalten ist, die bei der Beerdigung verstorbener Mitglieder benutzt wird. Dort heißt es u. a.: „Diese Trauerfeier erinnert uns eindringlich an unsere Sterblichkeit. Wir können mit dem Psalmisten sagen: „Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkst, denn der Mensch, vom Weibe geboren, ist voller Plage und Sorgen. Unser Staub wird zurückkehren zum Staube, und unser Geist zu Gott, von dem er ausgegangen ist.“ Wiederum, Arbeitsbrüder, werden wir daran erinnert, daß auch wir sterblich sind und bald unsere irdische Hülle verlassen werden, um ins Jenseits abzureisen, und es geziemt sich für jeden von uns, in seiner Lebensführung solchen Richtlinien zu folgen, die aufrichtig sind zu Gott und uns, den Menschen. Alles Schöne, das uns umgibt, erzählt uns von Gottes Größe und Güte, vom Weltall, und daß wir die Kinder seiner Schöpfung sind. Doch, warum sollten wir betrübt und traurig sein. Denn Gottes Wort lehrt uns, daß wir uns wiedersehen nach dem Tode. Und nun möchten wir der Familie und den Freunden dieses unseres verstorbenen Bruders nahelegen, ihren Blick zu erheben zu Gott, der in seiner gütigen Barmherzigkeit allein ihnen Tröstung geben kann. Möge Gnade, Barmherzigkeit und Frieden von Gott dem Vater, Sohne und Heiligen Geiste mit dir sein und verblichen sein und in Ewigkeit. Amen.“

Wollen die deutschen sozialistischen Gewerkschaften über solche freimütigen Äußerungen der christlichen Ueberzeugung jener Leute spotten, mit denen sie teilweise im Amsterdamer internationalen Gewerkschaftskongreß zusammengeschlossen sind? Wenn sie das nicht tun, welchen Grund haben sie dann noch, auf solche christlichen Arbeiter Deutschlands verächtlich zu blicken,

die ihre Weltanschauung auch in einer wirtschaftlichen Organisation gewahrt wissen wollen? Die Behauptungen der Sozialisten müssen mit aller Schärfe zurückgewiesen werden, die die christliche Lehre als Hindernis für den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft bezeichnen. Die christlichen Gewerkschaften haben in drei Jahrzehnten ihrer Wirksamkeit den Beweis geliefert, daß wirtschaftlicher Befreiungskampf und christliche Grundzüge sich sehr wohl miteinander vereinbaren lassen. Noch mehr: Erst das Christentum gibt dem Ringen der Arbeiterschaft den wahren Sinn und weist ihr das Ziel, König der Schöpfung zu sein.

Abbau oder Ausbau in der Sozialversicherung?

Bei allen sozialpolitischen Erörterungen spielt die deutsche Sozialversicherung eine große Rolle. Viele Unternehmerkreise fordern einen Abbau in den Aufwendungen für diese Versicherung um der Wirtschaft willen. Sie sagen, die Wirtschaft könne nicht gelanden, wenn neben den allgemeinen Lasten die Beiträge für die verschiedenen Sozialversicherungen anschwellen. Dabei wird von mancher Seite, wie auch neuerdings wieder von Dr. Brodtkorb in den „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin“ (Nr. 5 1926) betont, daß man sich nicht gegen die Sozialversicherung als solche wende, sondern gegen ihre Organisation, die zu kompliziert und unübersichtlich gestaltet sei, und gegen die Mehrung des Umfangs und der Kosten der Sozialversicherung ohne Rücksicht auf die Lage der Wirtschaft. Im allgemeinen wird auch von den Unternehmern das Vorhandensein und die Erhaltung der Sozialversicherung als im Interesse der Volksgesundheit liegend anerkannt. Demnach hätte man es auf Unternehmerseite nicht mit einer grundsätzlichen Verneinung der Sozialversicherung, sondern nur mit einer verschiedenen Beurteilung über das Ausmaß der Versicherung zu tun.

Dies scheint denn auch in der Tat der Grund zu den ganzen Erörterungen über unsere Sozialversicherung zu liegen. Die Versicherten selbst, also die Arbeiter und Angestellten, die doch von ihrem Einkommen den größten Teil der Beiträge zu den Sozialversicherungen bestreiten, vertreten die Auffassung, daß das ganze Versicherungswesen in der heutigen Form keineswegs schon der Weisheit letzter Schluß sein kann. Die Leistungen aus der Sozialversicherung betrachten sie als einen Teil des Einkommens. Das sind sie ja auch, nur mit dem Unterschied, daß dieses Einkommen in ganz bestimmten Fällen zur Auszahlung kommt. Der von harten Schicksalschlägen betroffene Arbeiter muß diese Einkommensquelle öfter in Anspruch nehmen, als beispielsweise derjenige, der sich allzeit einer guten Gesundheit erfreut. So gesehen, verkörpert sich in der deutschen Sozialversicherung ein hohes Maß von Solidarität der in der Wirtschaft Schaffenden. Ganz natürlich ist, daß die Versicherten einen Ausbau der Leistungen erstreben. Der invalide Arbeiter ist heute auf eine Rente angewiesen, die in den Großstädten gerade die Wohnungsmiete deckt. Will er leben, dann müssen Verwandte oder karitative Stellen einspringen. Gehälter und Löhne sind in Deutschland nicht so bemessen, daß davon nennenswerte Rücklagen gemacht werden können. Aus diesem Grunde hat der letzte Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dortmund eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

„Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften wendet sich nachdrücklich gegen alle Kreise, die nicht allein einen weiteren Ausbau der sozialen Versicherungsgebung zu hintertreiben versuchen, sondern auch die auf Grund der bestehenden Gesetze zu leistenden Beiträge als untragbar für die deutsche Wirtschaft bezeichnen. Die deutsche Sozialversicherung ist nicht nur ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung der Volksgesundheit und Volkskraft, sondern in ihr kommt auch der Gedanke der gegenseitigen Verbundenheit der Volksgenossen untereinander, der sittlichen Verpflichtung der wirtschaftlich Stärkeren gegenüber den wirtschaftlich Schwächeren zum Ausdruck.“

Im einzelnen gab der Kongress der christlichen Gewerkschaften dann zu Forderung seine Zustimmung, die darauf abzielen, die Altersgrenze in der Invalidenversicherung von 65 auf 60 Jahre herabzusetzen und eine Arbeiterpensionskasse zu errichten. Diese Forderungen stehen im direkten Gegensatz zu manchen Wünschen der Unternehmer, die meinen, heute sei in der deutschen Sozialversicherung die Grenze des Möglichen schon längst erreicht.

Es soll nicht geleugnet werden, daß die Aufwendungen für die Sozialversicherung jetzt bedeutend höher sind als in der Vorkriegszeit. Aus Anlaß der Großen Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Lebensübungen in Düsseldorf hat das Reichsversicherungsamt ein Schriftchen über die Sozialversicherung herausgegeben, woraus zu entnehmen ist, daß die Ausgaben des deutschen Volkes für die Sozialversicherung im Jahre 1925 etwa 2½ Milliarden Mark betragen. Davon wurden 1,2 Milliarden von den Versicherern, 1 Milliarde von den Unternehmern und über 200 Millionen vom Reiche aufgebracht. Im Jahre 1913 betrug der Aufwand für die Sozialversicherung etwa 1,4 Milliarden.

Speziell diese Vergleiche nun gegen die Ansicht der Versicherer auf weiteren Ausbau der Versicherungen? Nein. Mit Recht weist der „Politisch-gewerkschaftliche Zeitungsdienst“ darauf hin, daß in dem letzten Nachkriegssozialetat zusätzliche Ausgaben enthalten sind, die vor dem Kriege außerhalb der statistischen Feststellung durch die Sozialversicherung lagen. Zum Vergleichsetzt muß man die sicher erheblichen Summen rechnen, die in der öffentlichen und privaten Fürsorge, in der umfangreichen Wohlfahrtspflege großer Unternehmungen usw. enthalten waren. Wesentliche Aufgaben des Fürsorgewesens sind jetzt von der Sozialversicherung übernommen worden. Weiter muß darauf hingewiesen werden, daß durch Berücksichtigung zahlreicher selbständiger Existenzen und durch den Zwang für die meisten früher berufsfreien Mädchen und Frauen, sich einen Erwerb durch Arbeit zu verschaffen, die Zahl der für die Sozialversicherung in Frage kommenden Personen angewachsen ist. Der Krankenversicherungspflicht unterlagen im Jahre 1914 16,9 Millionen, im Jahre 1924 jedoch schon 19,2 Millionen. All die kleinen Summen, die vor dem Kriege von den Angehörigen des Mittelstandes für den Krankheits- oder Altersfall selbst erspart und ausgegeben wurden, müssen heute zu Lasten der Sozialversicherung gebucht werden. Zudem leidet unser Volk noch immer unter den verhängnisvollen Nachwirkungen der Kriegsjahre. Die Anfälligkeit für Krankheiten, die größere Invalidität in jüngeren Jahren, bringen größere Ansprüche an die Leistungen der Sozialversicherung mit sich. Ganz übersehen wird, daß heute eine wesentliche Belastung des Soziallebens, weitjenseits der Erwerbslosenfürsorge, dadurch eintritt, daß jene 600 000 Mann, die früher im Heeresdienst standen, heute als Anwärter auf den Arbeitsmarkt in Frage kommen. Die Ausgaben, die vor dem Kriege für den Lebensunterhalt, die Kasernierung und Ausrüstung des Heeres gemacht wurden, sind heute zum größten Teile von der Erwerbslosenfürsorge aufzubringen. Will man also Vergleiche anstellen, so muß man auch diese Zusammenhänge berücksichtigen. Früher hatte die Wirtschaft die Last für den Militäraufwand zu tragen, heute muß dieser Aufwand anderen Zwecken dienen.

Eine organische Weiterentwicklung unserer Sozialversicherung liegt nicht nur im Interesse der Versicherer allein, sondern auch der ganzen Wirtschaft. Denn nur, wenn die in der Wirtschaft Tätigen sich ohne qualidene Existenzorgen ihrem Werke freudig hingeben können, wird sich die deutsche Ware wieder den Weltmarkt erobern können. Wohlverstandene Sozialpolitik ist zugleich erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Die Gewerkschaften werden jedenfalls bemüht bleiben, den Ausbau der Sozialversicherung nach Kräften zu fördern.

Weltwirtschaftliche Vertretung und Verständigung

Jedes Volk hat seine Verschiedenheiten und Eigenarten und ist zunächst auch in seiner Wirtschaft auf nationale Notwendigkeiten und Bedingungen angewiesen. Die einzelne Volkswirtschaft stellt ein in sich geschlossenes Ganzes dar, ein Ganzes allerdings, das nicht ausschließlich gegenüber der Umwelt sich selbst genügen kann. Sogar auf der Stufe der primitivsten Hauswirtschaft tauscht man Güter, wenn auch in ganz bescheidenem Umfang, miteinander aus. In der heutigen Zeit weltwirtschaftlicher Verflechtung ist das Ineinanderfließen der wirtschaftlichen Interessen diesseits und jenseits der Grenzen eine gegebene Selbstverständlichkeit. Strittig ist nur, ob die Interessen des eigenen Landes ohne Gefahr für dieses selbst auch dann vorangestellt werden dürfen, wenn dadurch die Wirtschaft des anderen Landes auf das schwerste geschädigt wird.

Schutz der nationalen Wirtschaft ist eine durchaus berechtigende Forderung der Selbsterhaltung. Aber auch hier gibt es einen Gefahrenpunkt, bei dessen Ueberschreitung das Gegenteil erreicht wird. Die Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahrzehnte wurde hier warnende Schulmeisterin. Durch Mittel der Gewalt und hohe Schutzzölle suchte man den Vorteil des eigenen Landes. Aber dieser Vorteil war nur zeitweilige Selbst-

täuschung, keineswegs eine dauernde Sicherung. Die Wirtschaft, wie allüberall, so auch in den kritischen Fragen weltwirtschaftlichen Aufeinanderangewiesenseins nur eine friedliche Auseinandersetzung und Verständigung. Wäre man diese Notwendigkeit frühzeitig erkannt, wäre wahrscheinlich der Weltkrieg unmöglich gewesen, gäbe es heute kein Versailles Diktat, von dem jeder weiß, daß es sich gegenüber den Siegerstaaten genau so unheilvoll auswirkt, wie gegen Deutschland, das man knechten wollte.

Wir haben einer vernünftigen Regelung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen aus unserer grundsätzlichen Einstellung heraus stets das Wort geredet, genau so, wie wir eine zwischen den Arbeitgeber und Arbeitnehmern recht verständene, auf gegenseitiger Achtung und Vereinfachung beruhende Zusammenarbeit als erstrebenswertes Ideal ansehen. Das ist kein wichtiger Kapizismus, der selbst um den Preis der Selbstachtung sich an den anderen wegwirft, sondern nüchterne Wirklichkeitsüberlegung, was im letzten Grunde dem eigenen Volke frommt. Selbst der, der diesen Standpunkt nicht zu teilen vermag, kann an der Tatsache nicht vorübergehen, daß das Wirtschaftskapital sich an nationale Grenzen nicht gebunden erachtet. Mit Recht betonte daher der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften in seiner Sitzung am 9. Mai 1926:

„Der wachsende internationale Zusammenschluß des Kapitals bedingt in zunehmendem Maße internationale, dem Wohle der Völker dienende Abmachungen der einzelnen Länder auf wirtschaftlichem Gebiete unter Mitwirkung der Arbeitnehmer, und stellt die Gewerkschaften vor die Notwendigkeit, in verstärktem Maße auf die Festigung ihrer internationalen Verbindungen bedacht zu sein.“

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, zur internationalen Wirtschaftsregelung zu kommen. Man denke nur an die vor vier Jahren abgehaltene Weltwirtschaftskonferenz in Genoa, auf der die alsbaldige Stabilisierung der Währungen auf Goldbasis, möglichst Befestigung der primitiven Ein- und Ausfuhrverbote, Wiedereinführung eines geordneten Welthandels und die Wiedereingliederung des durchgehenden, nicht differenzierenden See-, Luft-, Land- und Grenzverkehrs gefordert wurde. Von wenigen unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, konnten diese Forderungen nicht verwirklicht werden, weil insbesondere die Angewiesenen des Versailles Vertrages von ihrem starren Wachstumspunkte nicht glauben abgehen zu dürfen. Die Androhung im Januar 1923 war das Grab der letzten Hoffnungen, die Genoa gewekt hatte. Greifseligerweise ist heute infolge der allgemeinen Not und Schwierigkeiten wiederum die wachsende Erkenntnis zu beobachten, in wie hohem Maße die wirtschaftlichen und sozialen Fragen international verflochten, die nationalen Wirtschaften voneinander abhängig sind und nur eine verständige Zusammenwirkung aller Staaten eine befriedigende Lösung der wirtschaftlichen Streitpunkte herbeiführen vermag. Das gilt insbesondere auf dem Gebiete des Zoll-, Währungs-, Transport- und Vertragswesens, sowie auch mancher Fragen arbeitsrechtlicher Natur.

Allseits wird es als unausweichliche Notwendigkeit erkannt, an Stelle eines einseitigen und auf die Dauer verderblichen Wirtschaftsnationalismus, dem insbesondere die kleinen, durch das Versailles Diktat neu geschaffenen Staaten fast rettungslos verfallen sind, zunächst Europa wirtschaftlich enger zusammenzuschließen und darüber hinaus wirtschaftliche Vereinbarungen auch mit den übrigen Teilen der Welt zu schaffen. Aus der Ueberzeugung, daß der wirtschaftliche Frieden hervorragend dazu beitragen wird, die Sicherheit der Völker zu bestreiten, entstand der Gedanke einer Weltwirtschaftskonferenz, die am 24. September 1925 von der Vermittlung des Völkerbundes befohlen wurde. Diese soll im Jahre 1927 sein. Der vorbereitende Ausschuss hat seine Arbeiten bereits begonnen, indem er Anfang Mai drei Unterkommissionen zur Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaften und auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten einsetzte und auf einer neuen Konferenz im Herbst 1926 ein Programm für die Weltwirtschaftskonferenz ausarbeiten will. Wenn auch hier und da Zweifel an dem endgültigen Zustandekommen der Weltwirtschaftskonferenz aufgetaucht sind, so scheint nach dem Stande der Vorarbeiten doch gute Hoffnung zu bestehen, daß die Wirtschaftsführer der einzelnen Länder nicht nur zusammenkommen, sondern auch fruchtbringende Arbeit leisten, zum Wohle der gesamten Menschheit und der beteiligten Nationen.

Die Vorteile werden jedoch nur dann von dauerndem Werte sein, wenn sie nicht aus taktischen Augenblickserwägungen, sondern aus grundsätzlicher Einstellung herkommen. Sind die einzelnen Staaten Gedanken Gottes, so sind sie untereinander auch Gotteskinder und Menschenbrüder und haben als solche alle Streitpunkte in brüderlicher Gesinnung auszutragen.

Reichstarifverhandlungen für das Buchbindergewerbe

Am 1. Juni begannen in Würzburg die Verhandlungen über den Neuabschluss eines Reichstarifvertrages für das Buchbindergewerbe und verwandter Berufe mit dem Verband Deutscher Buchbindereibe-

liter, Sitz Leipzig. Schon die große Anzahl von Verflechtungsanträgen vom VDB. ließen darauf schließen, daß nur sehr schwer mit einer Verständigung zu rechnen ist. Mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage glaubte der VDB., den Arbeitnehmerorganisationen geradezu ungeheuerliche Verschlechterungen zuzumuten zu können, so im Mantelvertrag und Affordtarif. Ferner wünschte er den Abschluß eines Reichstarifvertrages für die Webel- und Seilfabrikindustrie, mit teils wesentlichen Abweichungen vom Reichsaffordtarif.

Trotzdem das Ausmaß und der Umfang der Unternehmeranträge eine Generalansprache nötig machte, drangen die Unternehmer darauf, möglichst umgehend mit Kommissionsverhandlungen zu beginnen. Sollen zwei Tage werden in der Afford und Mantelvertragskommission die beiderseitigen Anträge diskutiert, ohne zu einer Annäherung oder Verständigung zu kommen. Am dritten Verhandlungstage vormittags berieten die Parteien getrennt, um nachmittags dasjenige im Plenum vorzutragen, was noch zu Differenzen Anlaß gab. Trotzdem in durchaus sachlicher ruhiger Form die Stellung der Arbeitnehmer zu allen Anträgen vorgetragen wurde, antwortete der hierzu benannte Sprecher der Arbeitgeber in einer sehr auferregten Form, daß gewissermaßen alle Brücken zerbrochen und mit einem gedeihlichen Weiterverhandeln nicht mehr gerechnet werden konnte. Der Leiter der Verhandlungen, Herr Dr. Maul (Leipzig), verstand es, wieder Wärme aufzubringen, indem er darlegte, daß insbesondere über die Afforddifferenzen zurzeit noch keine Einigung möglich ist, weil beiderseitig Klagen sich als notwendig herausgestellt haben. Er schlug deshalb vor, die Verhandlungen in durchaus friedlicher Form abzubrechen, um sie nach Befassung weiterer Unterlagen in einigen Wochen an anderem Orte aufzunehmen. Dem wurde zugestimmt.

Die Arbeitnehmeranträge erbittern nur wenige Verbesserungen im Mantelvertrag. Im Reichsaffordtarif wollte man nur in jenen Positionen eine Verbesserung erzielen, die sich als falsch bei der Festlegung der Goldlöhne herausgebildet haben.

Die Unternehmeranträge in ihrer Gesamtauswirkung waren von der Idee getragen, außergewöhnlich viel zu fordern, um selbst bei starker Preisgabe immer noch viel zu errischen. Die Unternehmeranträge zusammen genommen, würden, in ihrer Auswirkung vom Arbeitnehmer gesehen, jedes Interesse am Reichstarif fortnehmen.

Dubiosität haben Unternehmer ausgesprochen, daß sie während der ganzen Reichstarifperiode stets die Gebenden gewesen wären. Da sich nun aber der Reichstarif in seiner gegenwärtigen Form nicht mehr tragen erweise, so müsse jetzt umgekehrt verfahren werden, um den Betrieben die Lebensfähigkeit zu erhalten. Mit großem Pathos wurde ausgesprochen, daß die Zeiten für Tarifverbesserungen im Sinne der Arbeitnehmer vorbei wären. Jetzt wären die Arbeitgeber an der Reihe, von den Arbeitern große Erleichterungen zu fordern. An einen Neuabschluss könne nur dann gedacht werden, wenn sich die Arbeitnehmer klar werden, daß sie in gegenwärtiger Zeit nichts mehr fordern können, sondern Haare lassen müssen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Redewendungen nicht ruhig hingenommen wurden, sondern in der gleichen entschärfenden Form Abwehr erfuhren.

Zur Illustration des Ganzen greifen wir einige Unternehmeranträge heraus: Man wünscht die Wiedereinführung der Arbeitszeit nach dem Beschlusse vom 1. Juli 1924, wonach die Mehrstunden von 49 bis 54 ohne Zuschläge gelten sollen. (Hierzu der Gegenantrag Fortfall der sogenannten Mehrarbeit.) Die bisherigen Bestimmungen im Tarif, wo von der Mitwirkung der Betriebsräte die Rede ist, will man abschwächen, indem man statt „unter Mitwirkung“ — „nach Anhörung“ einfügen will. Ziffer 11 soll gestrichelt werden. Die Auszahlung des Lohnes soll nach der regelmäßigen Arbeitszeit stattfinden. Ziffer 20 bei Ausfallsarbeit soll statt 15 Prozent nur 5 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Das Lohngerippe und die Ortsklassenspannung soll nach dem Api-Vertrag umgeformt werden. Ziffer 26: Der tarifliche Plus soll an Stelle von 20 Prozent nur 15 Prozent betragen. Ziffer 41 soll folgenden Wortlaut erhalten: „Werden neue Maschinen eingeführt, durch die eine Mehrleistung erzielt wird, so sind durch betriebliche Vereinbarung und gegebenenfalls durch die Tarifinstanzen neue Affordlöhne festzulegen. Zu dieser Verpflichtung gehört auch die Festlegung von Affordpreisen für die Arbeitsleistungen an sämtlichen Maschinen, für die bisher tariflich noch keine Affordlöhne festgelegt sind. Die Ziffern 42, 43, 44 sollen gestrichelt werden und die zwei letzten Sätze von Ziffer 45 fallen. Die Mehrstundenzuschläge in Ziffer 47 sollen von 20, 40, 50 Prozent auf 15, 20, 30 Prozent herabgesetzt werden. Die Abschnitte X, betreffend Ferien, und XI, betreffend Feiertage, sollen gestrichelt werden. Für die Orte Köln, Göttingen, Torgau, M.-Glabbach, Freiburg i. Br. fordert man Verschiebungen um eine Klasse nach unten.

Da bis heute nur ein geringer Teil der Unternehmeranträge als abgelehrt gelten kann, hat es keinen Zweck, hierüber nähere Darlegungen zu machen. Die Ortsklassenanträge sind in der Hauptsache als Demonstrationsanträge zu werten, zumal beispielsweise von Köln aus diesbezüglicher Antrag gestellt ist. M.-Glabbach in Klasse III mit Stern, ist für

Klasse III, wie im Api-Vertrag, zugestanden. Auch die Anträge in bezug auf Abschaffung des Ferien- und Feiertagsbezahlung können wir unendlich ernst nehmen, weil unter solchen Voraussetzungen an keinen Vertragsabschluss gedacht werden kann. Die Arbeitnehmervertreter haben es im übrigen abgelehnt, über diese Anträge zu diskutieren.

Die Anträge des VDB in bezug auf Affordarbeit sind noch umfangreicher als zum Mantelvertrag. Da wir die interessierten Zustellen über den ganzen Fragenkomplex unterrichtet haben, sehen wir davon ab, hier auf Einzelheiten näher einzugehen. Die bis jetzt geführten Verhandlungen über den Reichsaffordtarif waren dazu angetan, den guten Willen zu einer Verständigung zu erblicken. Die Voraussetzung, Fehler zu vermeiden, konnte auf beiden Seiten festgestellt werden. Da es aber unmöglich war, den ganzen Fragenkomplex in Spartenberatungen vor den Verhandlungen durchzusprechen, konnte in Würzburg der Affordtarif noch nicht zum Abschluß kommen. Allerdings hätte man für die Mantelvertragsverhandlungen eine gerechtere und sozialere Einstellung der Arbeitgeber in Würzburg erwartet. Ohne Einigung im Mantelvertrag ist selbstverständlich auch kein Affordabschluss möglich.

Nach Abbruch der Verhandlungen über den Mantel- und Affordvertrag für das Buchbindergewerbe (VDB-Vertrag) fand eine längere Aussprache über die vom Arbeitgeberverband vorgelegte Denkschrift zum Abschluß eines Reichsaffordvertrages für die Gebetbuchindustrie statt. Die Arbeitnehmer-Vertragsparteien erklärten sich grundsätzlich bereit, die Möglichkeit eines derartigen Abschlusses in ernste Erwägung zu ziehen. Es stellte sich aber während der Debatte hierüber heraus, daß die notwendigen Voraussetzungen für eine Behandlung dieser Angelegenheit fehlen. Es wurde ein neuer Verhandlungstermin zur Schaffung eines Affordtarifs für die Gebetbuchindustrie in zwei Monaten in Aussicht genommen.

Reichstarihverhandlungen für die Kartonnagenindustrie

Die Lohnverhandlungen für die Kartonnagenindustrie am 17. Mai mußten infolge der Unmöglichkeit, die beiderseitigen Forderungen in Einklang zu bringen, ergebnislos abgebrochen werden. Das zur Entscheidung angerufene Reichsarbeitsministerium berief die Parteien zum 28. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Reichswirtschaftsgerichtsrates Dr. Königsberger zu neuen Verhandlungen. Die Arbeitgeber beharrten auf ihren Abauforderungen. Als grobe Taktlosigkeit muß es bezeichnet werden, daß die Arbeitgeber ausgerechnet ein tarifbrüchiges Mitglied als Sprecher bei einer Tarifverhandlung vorschickten. Herr Dr. Veht (Frankfurt a. Main) hatte als Mitglied der Tarifkommission in seinem Betrieb durch eine „Betriebsvereinbarung“ die reichstarihlichen Löhne um 10 Prozent herabgesetzt. Nach seinen eigenen Worten war er nun nach Berlin geeilt, um auch für seine anderen Fabrikantenkollegen diese „Vergünstigungen“ des Lohnabbaues herauszuholen. Alle jattam bekannten Beweise aus dem Arbeitgeberlager, daß nur ein Lohnabbau die deutsche Wirtschaft retten könne, wurden in mehr oder weniger neuer Form immer wieder aufgeführt. Interessant war einzig die Tatsache, daß Herr Dr. Veht immer wieder behauptet, daß seit über einem Jahr alle Lohnerhöhungen aus der Tasche des Unternehmers bezahlt wurden. Welche riesigen Gewinne müssen die Kartonnagenfabrikanten erzielt haben, um diese Tasche zu füllen, aus der sie derartige Summen ausbringen konnten?

Es mag aber für die lauen und gleichgültigen Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen ein Warnungsschrei sein, was Dr. Veht über den „Mut zur Verantwortung“ der Gewerkschaftsführer sagte. Nach Dr. Veht hätten die Gewerkschaften nicht den Mut, ihren Mitgliedern zu sagen: „Ihr müßt billiger arbeiten, nur ein Lohnabbau kann die deutsche Wirtschaft retten, erst muß es der Wirtschaft (sprich: den Unternehmern) gut gehen, dann läßt es sich auch über Löhne reden.“ Und wie! Die Arbeiterschaft selbst hätte viel mehr Verständnis für die Lage und ist durchaus zufriedener, wenn sie auch bei weniger Lohn überhaupt noch arbeiten kann. Zum Beweis hierfür führte er die Lohnabbau-Betriebsvereinbarungen nach Muster Dr. Veht-Schabe (Frankfurt a. Main) an.

Die Ausführungen der Arbeitnehmervertreter ließen an Beweiskraft und Schärfe nichts zu wünschen übrig, im besonderen mußte Herr Dr. Veht erfahren, daß die Arbeiterschaft durchaus nicht geneigt ist, diese tarifwidrigen Maßnahmen widerstandslos hinzunehmen. Daß bei derartigen „Vereinbarungen“ viel weniger von Vertrag“ als vielmehr von einem Diktat die Rede sein kann, wurde ebenso deutlich ausgesprochen, wie das immer wiederkehrende Geschwätz von der Rettung der Wirtschaft durch Niedrighaltung der Löhne.

Auch diese Verhandlungen blieben ergebnislos, so daß die Schlichtungskammer in Tätigkeit treten mußte. Auch hier hielten die Arbeitgeber ihre Abauforderungen aufrecht. Es ließ sich bald übersehen, daß auch der Vorsitzende bei einem Schiedsspruch für einen

Abbau, wenn auch nicht in geforderter Höhe, zu haben war. So wurde denn die sich bietende Gelegenheit wahrgenommen und doch noch ein Abkommen geschlossen, das auf jeden Fall günstiger als ein Schiedsspruch ist und zudem die Möglichkeit bot, auch den Manteltarif bis zum 31. Januar 1927 zu verlängern. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

1. Der Spitzenlohn der Ortsklasse I wird mit Wirkung vom 1. Juni 1926 von 83 Pf. auf 80 Pf. ermäßigt. Die übrigen Lohnsätze der bisherigen Lohnstabelle sowie die Affordzuschläge werden in gleichem Verhältnis herabgesetzt.

2. In denjenigen Orten, wo tarifliche Sonderabkommen bestehen, sind auf der Grundlage der in Ziffer 1 vorgegebenen Lohnherabsetzung von den örtlichen Organisationen besondere Vereinbarungen zu treffen.

3. Das neue Lohnabkommen gilt bis auf weiteres und kann erstmalig am 31. Januar 1927 mit einmonatiger Frist gekündigt werden.

4. Die Dauer des Reichsmanteltarifs vom 30. Juni 1925 wird gleichfalls bis zum 31. Januar 1927 verlängert.

Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten E. V. gez. Georg Marzschall.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. gez. Hauelsen.

Graphischer Zentralverband. gez. Erwin Preis. gez. Dr. Königsberger.

Das Abkommen bringt einen Lohnabbau von 3 Pf. in der Spitze. Es ist unabweislich ein Erfolg derjenigen, die trotz aller Warnungen der Organisationen diesen die Gefolgschaft verweigerten.

Lohnstabelle zum Reichstarih für die Kartonnagenindustrie (Gültig für die Zeit vom 1. Juni 1926 bis 31. Januar 1927.)

	I	II	III	IV	V	VI
1. Facharbeiter:						
im 1. Jahre	48	46	44	42 $\frac{1}{2}$	40	37 $\frac{1}{2}$
im 2. Jahre	56	54	51 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	46 $\frac{1}{2}$	44
im 3. Jahre	64	61 $\frac{1}{2}$	59	56 $\frac{1}{2}$	53	50
im 4. Jahre	68	65 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$	60	56 $\frac{1}{2}$	53
im 5. Jahre	72	69 $\frac{1}{2}$	66	63 $\frac{1}{2}$	60	56 $\frac{1}{2}$
nach d. 5. Jahre u. Verheirat.	76	73	70	67	63	59 $\frac{1}{2}$
u. Ledige über 24 Jahre	80	77	73 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$	66 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$
2. Hilfsarbeiter:						
v. 14—15 Jahr.	27	26	25	24	22 $\frac{1}{2}$	21
v. 15—16 Jahr.	30 $\frac{1}{2}$	29 $\frac{1}{2}$	28	27	25 $\frac{1}{2}$	24
v. 16—17 Jahr.	34	33	31 $\frac{1}{2}$	30	28 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$
v. 17—18 Jahr.	37 $\frac{1}{2}$	36	34 $\frac{1}{2}$	33	31	29
v. 18—19 Jahr.	41	41 $\frac{1}{2}$	39 $\frac{1}{2}$	38	35 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$
v. 19—20 Jahr.	43	43 $\frac{1}{2}$	41 $\frac{1}{2}$	40	37 $\frac{1}{2}$	35 $\frac{1}{2}$
v. 20—21 Jahr.	56	53 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$	49	46 $\frac{1}{2}$	43 $\frac{1}{2}$
üb. 21 Jahre u. 1 Jhr. im Betrieb	63	61	58	56	52 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$
üb. 21 Jahre u. Verheirat. u. Ledige über 24 Jahre	68	65 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$	60	56 $\frac{1}{2}$	53
3. Facharbeiterinnen:						
Unter 16 Jahren:						
im 1. Halbjahr	20	19 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$	18	17	16
im 2. Halbjahr	23 $\frac{1}{2}$	22	21	20	19	17 $\frac{1}{2}$
im 3. Halbjahr	25 $\frac{1}{2}$	24 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	21	19 $\frac{1}{2}$
im 4. Halbjahr	28	26 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$	24 $\frac{1}{2}$	23	21 $\frac{1}{2}$
Über 16 Jahre:						
im 3. Berufsjhr.	36 $\frac{1}{2}$	35	33 $\frac{1}{2}$	32	30	29 $\frac{1}{2}$
im 4. Berufsjhr.	44	42	40 $\frac{1}{2}$	38 $\frac{1}{2}$	36 $\frac{1}{2}$	34 $\frac{1}{2}$
im 5. Berufsjhr.	50 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$	46 $\frac{1}{2}$	44 $\frac{1}{2}$	42	39 $\frac{1}{2}$
4. Hilfsarbeiterinnen:						
v. 14—15 Jahr.	20 $\frac{1}{2}$	20	19	18 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
v. 15—16 Jahr.	23	22	21	20	19	18
v. 16—17 Jahr.	25	24	23	22	20 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{2}$
v. 17—18 Jahr.	27	26	24 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	21
v. 18—19 Jahr.	30 $\frac{1}{2}$	29	27 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$	25	23 $\frac{1}{2}$
v. 19—21 Jahr.	34	33	31	30	28 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$
über 21 Jahre	38 $\frac{1}{2}$	37	35 $\frac{1}{2}$	34	32	30
üb. 21 Jahre u. 1 Jhr. im Betrieb	41 $\frac{1}{2}$	40	38	36 $\frac{1}{2}$	34 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{1}{2}$

Aus dem Steindruckgewerbe am Niederrhein

Für Steindruckereihilfsarbeiter bestand seit Juli 1925 ein Lohnabkommen, wonach der Spitzenlohn für über 24 Jahre alte Hilfsarbeiter 36 M. betrug. Der Hilfsarbeiter mußte aber eine bestimmte Arbeit verrichten, also als Facharbeiter in Betracht kommen und drei Jahre im Beruf tätig sein. Von diesem Lohn, der als 100 Prozent zu betrachten ist, lassen sich die anderen Löhne ab. So erhält eine Angelerin über

20 Jahre und dreijähriger Berufstätigkeit 70 Prozent gleich 25,20 M.

Dieses Lohnabkommen wurde von den Unternehmern zum 30. Januar 1926 gekündigt. Man verlangte eine Herabsetzung des Spitzenlohnes auf 32,40 Mark. Mit anderen Worten: 10 Prozent Lohnabbau. Diesem Wunsch konnte unererseits nicht entsprochen werden. Die Unternehmer riefen deshalb den Schlichtungsausschuß an. Der Spruch des Schlichtungsausschusses lautet:

„Das bisherige Lohnabkommen wird wieder in Kraft gesetzt. Dieses Abkommen läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit 14tägiger Frist, erstmalig zum 31. März 1926, gekündigt werden.“

Dieser Spruch wurde von beiden Seiten angenommen. Damit war vorläufig die Angelegenheit erledigt. Wie gesagt, vorläufig, denn zum 30. April wurde erneut das Lohnabkommen gekündigt und wiederum 10 Prozent Lohnabbau verlangt.

In der Verhandlung kam wieder keine Einigung zustande. Der Syndikus der Arbeitgeber erklärte, er müsse von uns ein Zugeständnis haben. Und wenn es nur eine Ermäßigung des Spitzenlohnes von 36 M. auf 35 M. sei! Beträme er dieses Zugeständnis nicht, so würde nicht der Schlichtungsausschuß angerufen werden, sondern man würde zur Selbsthilfe schreiten und in den Betrieben den Lohnabbau durchführen.

Diese Drohung konnte uns nicht bewegen, den Arbeitgebern zu Willen zu sein. Da ein Anrufen des Schlichtungsausschusses von Arbeitgeberseite nicht zu erwarten war, geschah dies unererseits. Mittlerweile lief auch prompt die Kündigung des Manteltarifs zum 30. Juni ein. Die Anträge der Arbeitgeber waren absurd. Ein Winder konnte fühlen, daß wir unter Druck gesetzt werden sollten. Alles, was zum Nutzen des Arbeiters im Tarif stand, sollte verschwinden. So sollten nur als zu zahlende Feiertage gelten: der erste Weihnacht-, Ostern- und Pfingsttag. Hiermit schoß man natürlich den Vogel ab, denn das der erste Oster- und Pfingsttag stets ein Sonntag ist, hatte man in der Hitze des Gefechts übersehen. Ferner sollten die Ferien von neun auf sechs Tage in der Spitze ermäßigt werden.

Der Spruch des Schlichtungsausschusses war im wesentlichen derselbe wie das erstemal. Das Lohnabkommen wurde wieder in Kraft gesetzt bis zum 1. Oktober 1926. Diesen Spruch lehnte die Arbeitgebersseite ab. Wir beantragten die Verbindlichkeitsklärung.

Am 28. Mai fanden in Köln vor dem ständigen Schlichter Einigungsverhandlungen statt. Diese Verhandlungen nahmen längere Zeit in Anspruch. Das Ergebnis war, daß das Lohnabkommen bis 31. Dezember 1926 und der Manteltarif bis 1. April 1927 verlängert wurde mit folgender Veränderung:

1. Der Spitzenlohn wird auf 35 M. festgesetzt mit der Maßgabe, daß die über 24 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen, die drei Jahre im Beruf tätig sind, von dem Abbau nicht erfaßt werden.
2. Zum Manteltarif werden folgende Protokollnoten aus dem Tarifvertrag für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe übernommen:
 - a) Feiertagsbezahlung. Bei Kurzarbeit werden die Feiertage anteilig entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit bezahlt, sofern die Feiertage nicht in die ersten drei Wochen der Kurzarbeit fallen.
 - b) Ferien. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die im letzten Beschäftigungsjahre (gerechnet vom Datum der Einstellung) des betreffenden Arbeiters oder Arbeiterin) mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr kurz gearbeitet haben, darf die Dauer der Ferien bzw. die Entschädigung für dieselben der Kurzarbeit entsprechend gekürzt werden.

Die Kürzung beträgt z. B. bei einer dreimonatlichen ununterbrochenen Kurzarbeit $\frac{1}{4}$, bei viermonatlicher Kurzarbeit $\frac{1}{3}$ der Ferien usw., doch niemals mehr als die Hälfte der zu beanspruchenden Ferien.

Der Abschluß bedeutet für den Schupverband einen Achtungserfolg. Dieser Achtungserfolg wäre ihm nicht beschieden gewesen, wenn er durch die augenblickliche Wirtschaftslage nicht der Stärkere wäre. Allgemein steht augenblicklich die Arbeiterschaft in schwerem Abwehrkampf. Zum Angriff ist die Zeit nicht geschaffen. Obwohl es für uns eine bittere Pille war, die keine Verschlechterung in Kauf zu nehmen, mußten wir das kleinere Übel vorziehen. Wir haben vorläufig wenigstens den Tarif gesichert. Hoffentlich ist bei Ablauf dieses Abkommens die schlimmste Zeit in etwa überstanden. Die Lohnkürzung von 90 Pf. bis abwärts 20 Pf. pro Woche wird hoffentlich die Arbeitgeber wieder „konkurrenzfähig“ machen. Wenn nicht, so müssen wir feststellen, daß die ganze Aktion nur aus prinzipiellen Gründen erfolgt ist. Der Arbeiterschaft mußte wieder einmal gezeigt werden, daß sie der Schwächere ist.

Arbeiterschaft merke dir dies! Sorge ein jeder mit dafür, daß wir zur gegebenen Zeit wieder die Stärkeren sind.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Schätzung des Volkseinkommens. Vor einiger Zeit schätzte der Reichsverband der Industrie das deutsche Volkseinkommen für 1925 auf 43 bis 48 Milliarden, während die freien Gewerkschaften eine Summe von 52 bis 60 Milliarden nannten. Jetzt hat das Statistische Reichsamt eine neue Schätzung vorgenommen. Die Berechnungen, die es angefertigt hat und die sich auf Unterlagen für die ersten neun Monate des Jahres 1925 stützen, kommen zu einer Jahres-schätzung, deren untere Grenze bei 50, deren obere bei 55 Milliarden liegt. Diese Zahlen wurden auf folgende Art gewonnen. Die Grundlage einer jeden Volkseinkommensberechnung ist das Aufkommen aus dem Steuerabzug der Lohn- und Gehaltsempfänger, dem das geschätzte Einkommen der Arbeitnehmer unter der Grenze des steuerfreien Existenzminimums zugerechnet werden muß. Beide Posten zusammen ergeben 35 bis 37 Milliarden, machen also rund drei Viertel des Gesamteinkommens aus. Die Miet- und Zins-einkommen, die im Augenblick nicht die gleiche Rolle spielen wie vor dem Kriege, wurden geschätzt. Der durch die Schätzungen erzielte Betrag deckt sich noch nicht mit dem tatsächlichen Volkseinkommen aus dem Produktionsvertrage. Denn die Substanzzerbröckelung, wie Abschmelzen von Warenlagern, Verschleiß von Maschinen im Produktionsprozeß und dessen ungenügenden Ersatz und dergl., auf der anderen Seite Anreicherung von Vermögen, betriebliche Verbesserungen, können nur recht roh geschätzt werden. Ein Vergleich der heutigen Schätzungen des Volkseinkommens mit der Kriegszeit, wie er teilweise recht beliebt ist, um zweckbestimmte Schlüsse daraus zu ziehen, ist aber nicht angehängt. Damals erfolgten die Berechnungen auf wesentlich anderen Unterlagen, von den starken Preisveränderungen abgesehen. Weiter glaubt das Statistische Reichsamt Grund zu der Annahme zu haben, daß die von Hesse rich benutzte Berechnung des Volkseinkommens ein zu niedriges Ergebnis anzeigt. Denn in der Kriegszeit waren die Deflationen zur Einkommensenfer die wichtigste Grundlage, während heute der Lohnabzug viel genauere Berechnungen erlaubt. Berücksichtigt man die wahrscheinlichere Unterschätzung des Kriegseinkommens und die Entwicklung der Bevölkerungsbewegung, so ergibt sich ein Rückgang des realen Volkseinkommens von 10 bis 15 v. H. bei der Anwendung eines Geldwertwertungsindex von 140 v. H. Nun liegt es nahe, diesen prozentualen Rückgang leicht zu unterschätzen. Bringt man den Rückgang aber nur zu dem Ueberschuß des Volkseinkommens über das Existenzminimum in Beziehung, und nimmt man an, daß dieses mindestens drei Viertel vom Volkseinkommen betragen hat, dann ergibt sich, bezogen auf das restliche Viertel des „freien“ Einkommens, eine Minderung um rund 50 v. H. Will man die Ziffern des Volkseinkommens vergleichen, so muß man auch die Gliederung in Arbeits- und Unternehmerlohn einerseits, in Volkseinkommen andererseits betrachten. Der Produktionsvertrage der Kriegszeit mußte eine große Rentnerschicht mit unterhalten, die heute beträchtlich zurückgegangen ist. Dagegen ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Erzielung des Gesamteinkommens nicht unwesentlich gestiegen. Und hier liegt ein sehr wichtiger Punkt für die volkswirtschaftliche Auswertung der vom Statistischen Reichsamt vorgelegten Schätzung. Denn aus der Veränderung in der Verteilung des Produktionsvertrages und aus der Tatsache, daß heute ein höherer Arbeitsaufwand notwendig ist, um das gleiche Einkommen wie in der Kriegszeit zu erreichen, wird man auch im Auslande Folgerungen ziehen müssen, die für das gesamte Volk von Bedeutung sein werden. Eine vollständige und möglichst genaue Beurteilung der Produktionskraft des deutschen Volkes wird aber erst dann möglich sein, wenn die Ergebnisse der Einkommenssteuerstatistik und der Betriebs- und Berufszählung sowie der Wirtschaftsenquete vorliegen.

Lehrreiche Zahlen. In dem Entwurf des Gesetzes über die Entlastung der Lohnsteuer findet man lehrreiche Zahlen. So wird u. a. festgestellt, daß die Zahl der Arbeitnehmer in Deutschland rund 22,3 Millionen beträgt. Davon sind mehr als 9 Millionen verheiratet und mehr als 11 Millionen ledig. Rechnet man bei den verheirateten Arbeitnehmern auf die Familie zwei Kinder, so ergibt sich eine Zahl von 36 bis 37 Millionen Einwohner. Dazu kommen dann noch die 11 Millionen ledige Arbeitnehmer, so daß die Gesamtzahl der Arbeitnehmer rund 48 Millionen erreicht. Wenn man nun noch berücksichtigt, daß manche der ledigen Arbeitnehmer eine mittellose Mutter oder jüngere Geschwister zu ernähren haben, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die 22,3 Millionen Arbeitnehmer rund 50 Millionen oder fünf Sechstel der Einwohnerzahl Deutschlands ernähren. In der DMZ rechnet das Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Dr. Berthold, aus, daß die Lohnsteuerpflichtigen sich auf folgende Einkommensgruppen verteilen:

Einkommen bis 2 400 M.	89,62 v. H.
von 2 400—5 000 M.	8,56 "
5 000—9 000 "	1,19 "
9 000—15 000 "	0,82 "
15 000—30 000 "	0,18 "

Die Zahl der Arbeitnehmer, die bessere Gehälter beziehen, ist also verschwindend klein. Dabei sind bei den 0,5 v. H., die mehr als 9000 M. beziehen, auch die Filmsterner, Sänger, Schauspieler, wie auch die Direktoren großer Werke enthalten.

Der Tabakkonsum. In der Reihe der Genussmittel und Kaufsäfte nimmt der Alkohol den ersten Platz ein. Daneben spielt auch der Tabak eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Krieg hat hier weithin zu einer fast unerhörten Verbreitung des Rauchens, insbesondere von Zigaretten, geführt, ohne daß man sich in der Öffentlichkeit weiter darüber Gedanken macht; auch Medizin und Physiologie haben sich nur sehr dürftig mit diesem interessanten Fragegebiet befaßt. Hier soll nur ein Forschungsergebnis festgehalten werden. Das Gift des Tabaks, das Nikotin, geht unmittelbar in das Blut über und kreist im Körper des Betroffenen; die heutigen feinen Methoden erlauben sogar, den Nikotingehalt im Urin jedes, auch des Gelegenheitsrauchers nachzuweisen. Aus dieser Tatsache allein wird schon die weitgehendste Wirkung des Rauchens auf den ganzen Organismus klar. Leider wissen wir heute nicht, wie groß eigentlich der tatsächliche Tabakverbrauch bei uns im Reiche ist, aber schon ein Vergleich der Ziffern der Tabakeinfuhr von 1913 und 1925 zeigt uns eine riesenhafte Steigerung. Während der Wert der Einfuhr an Tabake 1913 nur 139 Millionen betrug, liegt diese Ziffer 1925 auf 256 Millionen. Die Summen, die in Rauch und Asche aufgehen, sind natürlich bedeutend höher. Im Jahre 1924 belief sich der Ertrag aus der Tabaksteuer auf 513 Millionen. Die Gesamtausgaben des deutschen Volkes für Tabak dürften heute nach verschiedenen Berechnungen etwa 1,5 Milliarden betragen.

Gewerkschafts-Rundschau

Deutscher Volksbank. Unsere Deutsche Volksbank gibt in ihrem Bericht für das fünfte Geschäftsjahr 1925 sehr beachtenswerte Einblicke in die Wirkamkeit des jungen Unternehmens. In der Einleitung finden wir eine ausführliche Würdigung der Berichtsperiode, unter denen sich in der Berichtszeit die Tätigkeit gestalten mußte. Ausdann werden die besonderen, charakteristischen Merkmale dieser Arbeitnehmerbank wie folgt hervorgehoben: „Das Jahr 1925 war auch für unsere junge Arbeitnehmerbank nicht leicht, aber es war ein Jahr weiteren inneren Ausbaues. Das Hauptaugenmerk unseres Unternehmens mußte und muß darauf gerichtet werden, die Bank in die von ihren Gründern vorgesehenen Bahnen zu lenken, um sie so in erster Linie in den Dienst der ihr angehörenden großen Organisationen und der ihr nahestehenden wirtschaftlichen Unternehmungen zu stellen. Insbesondere Wert legte und legt die Bank auf die Zusammenfassung des in den Reihen des Deutschen Gewerkschaftsbundes sich ansammelnden Sparkapitals. Naturgemäß hat die Propaganda für unsere Sparkasse im Krisenjahr 1925 sich noch nicht voll auswirken können, da die Arbeitslosigkeit eine außerordentliche Höhe erreicht hat. Bei Berücksichtigung dieses Umstandes ist es besonders erfreulich, daß sich die Sparumlagen trotz vorübergehender harter Abhebungen zum Jahreschluß 1925 gegen Anfang des Jahres um 1,65 Millionen Mark erhöht haben. Diese Umlagen sind in der Hauptsache langfristig zur Verfügung gestellt. Zu diesem Ergebnis haben die von uns im Reich eingerichteten Annahmestellen ein gut Teil beigetragen, wir sagen daher auch an dieser Stelle unseren Mitarbeitern Dank. Die ersten Monate des laufenden Geschäftsjahres zeigen erzieherweise trotz weiter gesteigerter Arbeitslosigkeit ein Anwachsen des eingeleiteten Spartapitals. Auch in den übrigen Geschäftszweigen erreichte die Bank im abgelaufenen Jahre gute Fortschritte; besonders zeigten sich lebhaftere Umsätze im Wechselgeschäft und in Kontokorrent- und Scheckverkehr. Die pflegliche Behandlung gerade dieser Geschäfte werden wir uns weiter angelegen sein lassen. Die reinen Gesamtumsatzzahlen auf einer Seite des Hauptbuches betragen 414 864 532,29 Mark.“ Mit diesem Teile des Berichtes der Deutschen Volksbank ist insbesondere die große Bedeutung des Unternehmens für die Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes dargelegt. Möge die Deutsche Volksbank und insbesondere die Sparkasse mehr und mehr Beachtung finden.

Einweihung des Internationalen Arbeitsamtes. Am 6. Juni wurde das neue Heim des Internationalen Arbeitsamtes in Genf eingeweiht. An den Feierlichkeiten nahm auch der deutsche Reichsarbeitsminister teil. In seiner Rede führte Dr. Braun s aus: „Wenngleich Deutschland nicht zu den ursprünglichen Mitgliedern der internationalen Arbeitsorganisation gehörte, so hat es doch keinen Augenblick gezögert, sondern die erste Gelegenheit des Anschlusses an diese neue Organisation benützt, um seinen ersten Willen zur Sozialpolitik und zur internationalen Förderung des sozialen Fortschrittes zu bekunden. Von dieser Gesinnung getragen, hat es sich Deutschland, ebenso wie die anderen Länder, nicht nehmen lassen,

seine guten Wünsche zur heutigen Feier auch durch ein ähneres Zeichen zu bekunden. Die für das Fenster der Treppenhalle von Deutschland gestiftete Glas-malerei will die Bedeutung der Arbeit für das Leben der Völker sinnbildlich darstellen. Symbolisch werden uns fünf Grundpfeiler des werktätigen Lebens: der Bergbau, die Landwirtschaft, das Baugewerbe, der Verkehr und die in allen Zweigen der Gütererzeugung betätigte Eisenindustrie vorgeführt. Hoch oben über der Werkstatt der Gießerei schwingt, von den sehnigen Armen der Arbeiter bewegt, die Glocke. Der Rhythmus der Arbeit, der zu einer gewaltigen, das Völkerverben beherrschenden Symphonie anschwillt, wird uns so lebendig zum Bewußtsein gebracht.“ Nach einem Hinweis auf den Ernst und die Schwere der Arbeit des Arbeitsamtes erinnerte Reichsarbeitsminister Dr. Braun s mit einem Zitate aus dem Lied der Glocke an Schillers hohe Auffassung von der Arbeit und ihrem Recht, um dann fortzufahren: „Führende Geister aller Nationen haben seit fast einem Jahrhundert die Wege zu einer besseren sozialen Ordnung gesucht und gefunden, die dem Arbeiter das Gefühl seines persönlichen Wertes gibt und dadurch auch die Arbeit abelt. Mit der zunehmenden Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften zur Weltwirtschaft mußten diese Bestrebungen über die Landesgrenzen hinauswachsen und gemeinsame Angelegenheiten aller Völker werden. So erwarb gewissermaßen organisch die internationale Arbeitsorganisation. Von ihr erhoffen wir alle, daß sie uns der Bewirkung des uns vom Dichter aufgestellten Ideals immer näher und näher bringen wird. Der tiefer Sinn jeder sozialen Ordnung ist die Friedliebung der Menschen. Darum wird, wer sich zur Arbeit bekennet, sich auch immer zum Frieden bekennen müssen.“ Der holländische Vertreter Nolens erinnerte in seiner Ansprache an die in Basel im Jahre 1901 erfolgte Gründung der ersten internationalen Vereinigung zum gegenseitigen Schutz der Arbeiter und an die in der Zwischenzeit erzielten Fortschritte auf dem Gebiete der Sozialpolitik.

Berichte aus unseren Zahlstellen

Mechede (Ruhr). In unserer Versammlung am 29. Mai wurde beschlossen, ab 2. Quartal 1926 auf die Prozentanteile zu verzichten und als Ersatz ab 1. Juni 1926 pro Mitglied 20 Pf. Vorkaufbeitrag wöchentlich zu erheben. Weiter wurde angeregt, gemeinsame Versammlungen der Gruppen Rechem, Arnsberg, Mechede und Bigge abzuhalten. Dadurch wird Gelegenheit geboten, größere Vorträge zu hören, was in unjeden kleinen Ortsgruppen sonst nicht möglich ist.

Rechem (Ruhr). Unsere Zahlstelle hielt am 29. Mai ihre Monatsversammlung ab. Der Bezirksleiter, Kollege K r u m m h o l z (Dortmund), war anwesend. Kollege K a l f u h l berichtete über die Konferenz der rheinisch-westfälischen Zahlstellen in Barmen. Ferner berichtete Kollege K e n n l i n g e r über den Dortmund-Gewerkschafts-Kongress. Beide Berichte fanden lebhaften Beifall. Bezüglich des 3-Prozent-Anteils vom Zentralbeitrag wurde einstimmig beschlossen, ab 1. Juli zugunsten der Invalidenkasse darauf zu verzichten. Ausdann wurde noch die Vorkaufstrage endgültig geregelt (Vokal Th. Wolf, Schlichter).

Witzburg. Anlässlich der Reichsaffordarier-Vorhandlungen des RDB, wozu unser Zentralvorsitzender der Kollege K o r n b a c h nach hier gekommen war, hielt unsere Zahlstelle am 31. Mai eine Versammlung ab. Der Besuch war gut. Von unserem Vorsitzenden Page herzlich begrüßt, gab uns Kollege K o r n b a c h einen Bericht über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in den graphischen Gewerben. Wer bis jetzt noch nicht an die unbedingte Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen geglaubt hat, dem wurde diese eiserne Notwendigkeit vom Redner klar vor Augen geführt durch seine Schilderungen der Vorgänge bei den Verhandlungen für die Kartomagenindustrie. Die bedauerliche Tatsache, die auch den Unternehmern bekannt ist, daß ein großer Teil der Kartomagenarbeiter die Organisationen treulos verlassen hat, ist die Folge davon, daß diese Berufsgruppe eine Lohnherabsetzung von 3 Pf. pro Stunde nicht abwehren konnte. Kollege, Arbeitersekretär und Kartelvorstand K u r z und Kollege S e i f e r t als Vertreter des Guttenberg-Bundes machten sehr beachtenswerte Ausführungen über praktisches Vorgehen in der Agitation. Der Zweck der Versammlung, aufklärend zu wirken, wurde erreicht.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Sülzermwall 9, Fernspr. West 52 565.
Postfachkonto: Köln 15 171

Überschreibungen gingen ein bis zum 5. Juni 1926: Düsseldorf, Elberfeld, Landshut, Konstanz.

Gelder konnten ein bis zum 5. Juni: Barmen, Freiburg, Hagen, Ulberfeld, Offen, Stuttgart, Wachen, Göttingen, Göttingen, Rechem, Landshut, Barmen, Jena.